

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-002

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Grüner Weg"

Einreicher: Bürgermeister	24.11.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
11.02.2021	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.02.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 10/2, 481, 482, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, und 475 (vollständig) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 24.11.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Wohnbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 51110.543100	Betrag: € 6.400,00
-----------	-----------------------	--------------------

A n d r e a s H o f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.10.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für den Bereich „Grüner Weg“ beschlossen. In der Begründung zur Beschlussvorlage ist bereits auf das Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung hingewiesen worden.

In der Sitzung vom 24.02.2021 wurde über die zum Planvorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ vorgetragenen Stellungnahmen abgewogen (BV-2021-001).

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Darstellung des Plangebietes mit wirksamen Flächennutzungsplan